

**Stadt Bergisch Gladbach**  
**Die Bürgermeisterin**

Federführender Fachbereich Grundstückswirtschaft, Wirtschaftsförderung		Drucksachen-Nr. 456/2002
		<input checked="" type="checkbox"/> Öffentlich
		<input type="checkbox"/> Nicht öffentlich
<b>Beschlussvorlage</b>		
<b>Beratungsfolge</b> ▼	<b>Sitzungsdatum</b>	<b>Art der Behandlung</b> (Beratung, Entscheidung)
<b>Finanz- und Liegenschaftsausschuss</b>	<b>26.09.2002</b>	<b>Beratung</b>
<b>Rat</b>	<b>10.10.2002</b>	<b>Entscheidung</b>

**Tagesordnungspunkt**

**Feststellung des Jahresabschlusses 2000 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung "Fachbereich Grundstückswirtschaft und Wirtschaftsförderung"**

**Beschlussvorschlag**

Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach stellt gemäß § 26 Abs. 2 EigVO den Jahresabschluß und den Lagebericht 2000 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Fachbereich Grundstückswirtschaft und Wirtschaftsförderung“ fest.

Der Jahresgewinn von 1.382.666,85 DM (706.946,30 €) wird nach Abzug der lt. Wirtschaftsplan für das Berichtsjahr beschlossenen Abführung an den städtischen Haushalt in Höhe von 1.146.533,00 DM (586.213,00 €) in Höhe von 236.133,85 DM (120.733,30 €) auf neue Rechnung vorgetragen.

## **Sachdarstellung / Begründung**

Der Jahresabschluß 2000 wurde durch die Wirtschaftsprüfungssozietät Dr. Riepen, Dr. Leyh, Dr. Kossow, Dr. Ott & Kollegen gemäß § 106 GO NW und der EigVO geprüft.

Die Wirtschaftsprüfer haben folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

**„Wir haben dem Jahresabschluß zum 31. Dezember 2000 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Fachbereich Grundstückswirtschaft und Wirtschaftsförderung“ der Stadt Bergisch Gladbach folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:**

**„Wir haben den Jahresabschluß unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Fachbereichs Grundstückswirtschaft und Wirtschaftsförderung der Stadt Bergisch Gladbach für das Geschäftsjahr vom 01.01. bis 31.12.2000 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluß und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie Regelungen in der Satzung liegen in der Verantwortung der Werkleitung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluß unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die wirtschaftlichen Verhältnisse der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung abzugeben.**

**Wir haben unsere Jahresabschlußprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlußprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluß unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Anlaß zu Beanstandungen geben. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.**

**Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluß und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.**

**Die Prüfung umfaßt die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Werkleitung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.**

**Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.**

**Nach unserer Überzeugung vermittelt der Jahresabschluß unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung. Der Lagebericht gibt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.**

**Die wirtschaftlichen Verhältnisse der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung geben keinen Anlaß zu Beanstandungen.“**

Der Jahresgewinn ist aufgrund der für das Berichtsjahr vorgegebenen Abführung an den städt. Haushalt in Höhe von 1.146.533,00 DM (586.213,00 €) bereits als verwendet anzusehen. Der darüber hinaus erwirtschaftete Gewinn von 236.133,85 DM (120.733,30 €) sollte auf neue Rechnung vorgetragen werden. Der Betrieb benötigt diese Mittel insbesondere für die Erbringung der leider auch in den Folgejahren sehr hohen Abführungen an den städtischen Haushalt.

Die Bilanz zum 31.12.2000 sowie die Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01. Januar bis 31. Dezember 2000 sind als Anlagen beigelegt.

Der gesamte Prüfbericht und der Lagebericht 2000 liegen in den Geschäftszimmern der Fraktionen zur Einsichtnahme bereit.